



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Heike Ahnert

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6

Datum: 22. JAN. 2020

Konzeptausschreibung Grundstück Staatsoperette AF0259/20

Sehr geehrte Frau Ahnert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

„Im Februar 2019 beauftragte Sie der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion, „für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben unverzüglich die Konzeptausschreibung vorzubereiten und dem Stadtrat bis zum 31.05.2019 zum Beschluss vorzulegen.“

Hierzu bitte ich nachstehende Frage zu beantworten:

1. Wann ist mit dem Ergebnis der Prüfung, in welchem Umfang eine Bebauung des rückwärtigen Grundstücksteils für Wohnzwecke möglich ist, zu rechnen? Welche Schwierigkeiten haben gegebenenfalls die Prüfung verzögert?
2. Sind die Kosten für den Rückbau der Gebäude bzw. Gebäudeteile, die weder dem zu erhaltenen Kopfbau dienen, noch für eine Wohnbebauung geeignet sind, ermittelt? Wenn ja, auf welche Höhe beziffern sich die Kosten? Wenn nicht, wann rechnen Sie mit dem Vorliegen dieses Gutachtens?

3. Wenn beide Prüfergebnisse vorliegen, wie viel Zeit wird die Erarbeitung der Konzeptaus-schreibung benötigen und wann rechnen Sie nach aktuellem Sachstand mit der Ausschreibung für das Areal der ehemaligen Operette in Leuben?“

Ihre Fragen stellen eine auf einen Gesamtüberblick gerichtete Anfrage dar, mit der Informationen und Prognosen über eventuelle Lebenssachverhalte begehrt werden, die in den aktuellen Beschlusskontrollen zu A0226/16 und P0111/18 beantwortet werden, die allen Stadtratsmitgliedern voraussichtlich bis Ende Januar 2020 zur Verfügung stehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert